

Monatsschrift  
des Schweizerischen  
Gewerkschaftsbundes

Zweimonatliche  
Beilage  
«Bildungsarbeit»

Heft 9  
Bern, September 1976  
68. Jahrgang



# Gewerkschaftliche Rundschau

## Inhalt

Gegen Machtmissbrauch und Übervorteilung — VPOD-Initiative: Ja (Rudolf Wullschleger) .....	241
Die schweizerischen Gewerkschaftsverbände im Jahre 1975 (Heinz Anderegg) .....	247
Frankreichs Jugend ohne Arbeit (Josef Hermann) .....	262
Entschliessung des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB): Demokratisierung der Wirtschaft — Multinationale Konzerne ..	267
Zeitschriften-Rundschau (Otto Böni) .....	271

### Mitarbeiter dieses Heftes

Rudolf Wullschleger, volkswirtschaftlicher Mitarbeiter VPOD, Zürich

Heinz Anderegg, Bibliothekar SGB, Bern

Josef Hermann, Journalist, Paris

Otto Böni, Publizist, Zürich

---

«*Gewerkschaftliche Rundschau*», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Dr. Benno Hardmeier, Monbijoustrasse 61, 3000 Bern (Briefpostfach 64, 3000 Bern 23), Telephon (031) 45 56 66, Postcheckkonto 30-2526. Jahresabonnement: Schweiz 30 Fr., Ausland 35 Fr., für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände 15 Fr.; Einzelhefte 3 Fr., Insertionspreise (nur ganze Umschlagseiten): Einmaliges Erscheinen 180 Fr., zweimalig, 10%, mehrmalig 20% Rabatt. Druck: Unionsdruckerei Bern.

Monatsschrift  
des Schweizerischen  
Gewerkschaftsbundes

Heft 9  
September 1976  
68. Jahrgang

Zweimonatliche Beilage: «Bildungsarbeit»



## **Gegen Machtmissbrauch und Übervorteilung — VPOD-Initiative: Ja**

*Rudolf Wullschleger*

Die im Frühjahr 1972 eingereichte VPOD-Initiative verlangt einen Verfassungs-Zusatz (Art. 37bis Abs. 3 BV) mit folgendem Wortlaut:

*«Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung eine eigene Versicherung zur Deckung der Haftpflicht für Motorfahrzeuge und Fahrräder einrichten».*

Wenn wir bloss vom konkreten Anlass ausgehen, aus welchem seinerzeit das Volksbegehren lanciert wurde (Prämienexplosion von 1971/72), so möchte es fast scheinen, es sei hier wieder einmal der Versuch unternommen worden, einem Missstand von eher zweit-rangiger Bedeutung – der Belastung der Fahrzeughalter durch offensichtlich überhöhte Haftpflichtversicherungs-Prämien – durch Einfügung eines neuen Artikels in die Verfassung abzuwehren. Es müsste aber schon stutzig machen, dass dieser Vorstoss «zugunsten der Automobilisten» aus den Reihen des VPOD kam, bekennt sich diese Gewerkschaft doch sonst eindeutig und klar zum Vorrang des öffentlichen Verkehrs. Da gegen den VPOD auch von seinen recht zahlreichen Gegnern nicht der Vorwurf erhoben wird, er betreibe eine sprunghafte, unzusammenhängende Politik, ist es also zum vornherein unwahrscheinlich, dass er Mühe und Kosten eines Initiativkampfes ohne tieferliegende Motive einzig aus purer «Automobilistenfreundlichkeit» auf sich nahm, wenngleich seine Geschäftsleitung in Betracht zog, dass das Auto sich längst aus einem Luxusgegenstand der «oberen Zehntausend» sozusagen in ein «Volks-gut» verwandelt hat, und dass – mangels einer wirksamen Raumplanung und einer sozialen Bodenpolitik – recht viele Lohnabhängige ohne Auto gar nicht mehr an ihren Arbeitsplatz gelangen können.

### *Ein Grundsatz-, kein Randproblem*

Der Schlüssel zu den eigentlichen Motiven, die den VPOD zur Lancierung seiner Initiative veranlasste, findet sich bereits in dessen Arbeitsprogramm aus dem Jahre 1963. Er spricht sich dort eindeutig für den Ausbau der Wirtschaftsdemokratie «insbesondere durch Ausbau der öffentlichen Dienste, vor allem auf den Gebieten der Energieversorgung, des Verkehrs und des Kreditwesens» aus. Auch verpflichtet dieses Arbeitsprogramm den VPOD, «die Absichten privatwirtschaftlicher Kreise» zu bekämpfen, «die den Gemeinden und dem Staat nur unwirtschaftliche Aufgaben, für die sich die Privatwirtschaft selbst aus naheliegenden Gründen nicht interessiert, übertragen wollen». Von solchen Grundlagen ausgehend, empfindet es der VPOD (und mit ihm breite Volkskreise) als widersinnig und stossend, dass der Bund den Fahrzeughaltern – mit Recht – zwingend den Abschluss einer Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung (MFHV) vorschreibt, sie zu diesem Zweck dann aber an private, gewinnorientierte Versicherungsgesellschaften verweist. Er hat nicht vergessen, dass diese Gesellschaften seinerzeit für die Altersversicherung eine ähnliche «Lösung» propagierten und dass sie gegen die bundeseigene AHV/IV heftig, laut- und finanzstark mit wesentlich den gleichen Argumenten ins Feld zogen, die sie gegen eine gemeinwirtschaftliche Organisation der MFHV verbreiten und verbreiten lassen. Dass dieses Sich-Klammern an lukrative Geschäftsmöglichkeiten ideologisch verbrämt als «Kampf um freiheitliche Lösungen» präsentiert wird, versteht sich sozusagen von selbst. Um so merkwürdiger mutet es an, wenn die Versicherungspropagandisten die gemeinwirtschaftliche Gegenposition der Befürworter der VPOD-Initiative als «extrem ideologische Haltung» glauben abqualifizieren zu können.

### *Welche Freiheit?*

Ginge es darum, dass sich der Bund in einen zur Zufriedenheit aller funktionierenden freien Markt als zusätzlicher Konkurrent hineindrängen, oder dass er diesen freien Markt durch sein eigenes Monopol ersetzen möchte, so könnte man über die Zweckmässigkeit dieses Vorgehens in guten Treuen zweierlei Meinung sein. Darum geht es aber überhaupt nicht. Schon die Tatsache, dass die Fahrzeughalter von Gesetz wegen *verpflichtet* sind, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, widerspricht, streng genommen, der vielbeschworenen liberalen «Ordnungspolitik». Aber das ist das mindeste. Schwerer wiegt, dass auf diesem Markt die Konsumenten (Fahrzeughalter) nur dem Scheine nach den ihnen passenden Verkäufer (Versicherer) wählen können. Wählen kann der Konsument eigentlich nur Türe und Hauseingang, die ihn aber mit sturer Regelmässigkeit

zur immer gleichen «Assekuranz-Gemeinschaft m. b. H.» führt. Denn die Haftpflichtversicherer sind mit wenigen Ausnahmen in der Unfalldirektoren-Konferenz (UDK), einem festgefügt, von einigen Grossen souverän beherrschten Kartell zusammengeschlossen, das gleich auch noch für die wenigen – recht unbedeutenden – Aussenseiter die wichtigsten Konditionen (vor allem die Prämien) bestimmt. Dazu die gewiss unverdächtige Eidgenössische Kartellkommission in ihrem vom Bundesrat unter dem Druck der VPOD-Initiative eilends angeforderten Spezialbericht:

«Die Wettbewerbsverhältnisse in der MFHV-Branche charakterisieren sich dadurch, dass im Bereich der Prämien – trotz Bestehens von Aussenseitergesellschaften – kein Wettbewerb stattfindet».

Auf diesem sonderbaren «Markt» gibt es also einen Einheitspreis, und auch der Gegenwert, die Leistung, ist «normiert», da ja der Halter eines Personenautos höchstens zwischen Millionen- und unbeschränkter Deckung wählen kann (bei entsprechendem Preisunterschied). Blicke vielleicht noch die Art, in der die Schäden erledigt werden. Hier von Konkurrenz zu sprechen, ist der reine Hohn, lässt sich doch jede Versicherungsgesellschaft selbst durch ihre Vertreter als «die kulanteste» vorstellen.

#### *Wiederherstellung der Konkurrenz*

Nun könnte man ja verlangen, die Konkurrenz sei wieder herzustellen, und in der Tat gibt es Kreise, die dies postulieren. Jedoch, die Forderung ist illusionär. Würden sich nämlich die Versicherungen mit ihren Tarifen wieder zu konkurrenzieren beginnen, so geschähe Ähnliches wie seinerzeit auf dem Zementmarkt. Die Grossen würden die Kleinen (soweit es sich nicht um Töchter der Grossen handelt) einfach aus dem Markt hinauskonkurrenzieren, um nachher um so brutaler die (wieder erhöhten) Tarife zu diktieren und aus voller Kehle das alte Lied zu schmettern: «Die Preise hoch, Kartelle fest geschlossen...». Dass dafür die Voraussetzungen voll gegeben sind, möge folgende kleine *Tabelle* zeigen:

<i>Gesellschaft</i>	<i>Anteil am schweiz. MFHV-«Markt» (1974) in Prozent</i>	<i>Anteil der MFHV am gesamten Unfall-Schaden-Geschäft in Prozent</i>
«Winterthur»-Unfall	22,8	7,4
«Zürich»-Unfall	21,2	15,7
«Basler»-Unfall	9,0	13,2
«Helvetia»-Unfall	8,7	21,0
Total bzw. gewogener Durchschnitt	61,7	rd. 11,4

Bei den vier grössten Gesellschaften mit einem «Markt»-Anteil von zusammen über 60 Prozent betragen also die MFHV-Prämien im Schnitt nur etwas über 10 Prozent der Gesamt-Prämieneinnahmen aus der Unfall/Schaden-Sparte. Wenn man nun bedenkt, dass jede dieser Gesellschaften nur ein Zweig eines grossen Versicherungskonzerns ist, und dass die Prämieneinnahmen aus dem Unfall/Schaden-Geschäft auch wiederum nur rund die Hälfte der Gesamt-Prämieneinkünfte des jeweiligen Konzerns darstellen, so kann man ermessen, wie unbesorgt sie in einem Tarifikrieg ziehen könnten, in welchem die Kleinen bald nicht mehr mithalten könnten. (Was ihnen allerdings nicht gelänge, und was sie daher gar nicht erst versuchen würden ist dies: Eine bundeseigene Versicherung mit dem starken Rückhalt der bundeseigenen Fahrzeuge – inkl. PTT, Armee usw. – aus dem Feld zu schlagen.) Unter diesen Umständen an die Wiederherstellung der freien Konkurrenz mit den Mitteln und Methoden der «freien» Wirtschaft auch nur zu denken, ist also äusserst unrealistisch.

Kommt hinzu, dass es sich bei den genannten Gesellschaften keineswegs um biedermitelständische Geschäftchen handelt, auf deren Panier die Parole «Leben und leben lassen» stünde. Sie sind vielmehr Zweige bedeutender multinationaler Unternehmen. Und über den erbarmungslosen Kampf, den Gruppen von Multinationalen untereinander und gegen Aussenseiter führen (um in unserem Zusammenhang nur von diesem einen Aspekt ihrer Geschäftspolitik zu sprechen), dürfte man allmählich Bescheid wissen. Auch stehen die grossen Versicherungsgesellschaften keineswegs isoliert als erratische Blöcke in unserer Kapitulandschaft. Sie sind untereinander und mit «unseren» Grossbanken und industriellen Multis unentwirrbar verwoben und verknüpft, und die Anlage-Portfeuillees von Grossbanken und Versicherungsmultis stellen ein kompliziertes, fast geschlossenes System kommunizierender Gefässe dar.

#### *Die sanfte Hand des Staates*

Aber man darf mich hier einer bewussten Auslassung bezichtigen: Das Versicherungsgeschäft ist nämlich «staatlich überwacht», und zwar vom Eidgenössischen Versicherungsamt (EVA). Dieses Miniamt (28 Personen, Schreibkräfte und Bürodienere inbegriffen), das mit einem – seit 18 Jahren zur Revision anstehenden – Gesetz aus dem Jahre 1885 ficht (Versicherungs-Aufsichts-Gesetz, VAG) könnte die ihm «unterstehenden» 94 Versicherungsgesellschaften (Jahresprämientotal: 15 Milliarden Franken) auch dann nicht ausreichend kontrollieren, wenn es dazu den festesten Willen hätte. Dass dies nicht immer der Fall ist, zeigt der Bundesgerichtsentscheid in Sachen TCS usw. gegen UDK usw., in welchem dem Amt ziemlich unverblümt vorgehalten wird, es decke einen Missbrauch der

Versicherer. Nun könnte man einwenden, es gelte dann eben, diese Aufsicht wirksamer zu gestalten, und dies sei mit der erwähnten Revision des VAG ja bereits im Gange. Wer darin jedoch angesichts der gegenwärtigen Kräfteverhältnisse im Parlament eine realistische Alternative zum Volksbegehren des VPOD sehen will, tut mir leid. Allein schon zu glauben, die Räte würden einer genügenden personellen Verstärkung des EVA zustimmen – so dass dieses beispielsweise auf eine eigene Statistik abstellen könnte und nicht mehr auf die von der «Winterthur» er- und bearbeitete «Gemeinschaftsstatistik» der Versicherer angewiesen wäre – zeugt von geradezu kindischer Naivität.

#### *Der äussere Anlass*

In diesem Zusammenhang ist endlich auch von der konkreten Situation zu sprechen, in der die VPOD-Initiative beschlossen ward. Schon 1970 kam es zu einer erheblichen Verschärfung der Tarifstruktur, die vor allem die Neulenker und die Fahrzeughalter unter 26 Jahren traf. Dann setzte das UDK-Kartell die Prämien für 1971 allgemein um 10 Prozent höher fest und handelte wenige Monate später mit dem EVA (auf Grund einer Forderung nach Aufschlägen bis zu 38,5 Prozent!) für 1972 ein neues Prämienplus von 18 Prozent aus. (118 Prozent von 110 Prozent = 129,8 Prozent). Selbst im Vergleich zur damaligen allgemeinen Preisentwicklung, war dieser «Tarifsprung nach vorn» als enorm zu bezeichnen. Besonders wenn wir ihn im Zusammenhang mit dem «Fortschreiten» der Rückstellungen betrachten:

	Bilanzrückstellungen Mio. Fr.	In % der Netto- prämien-Einnahmen	In % der Schaden- zahlungen
1950	60,6	98	201
1960	223,1	117	195
1965	514,3	125	249
1970	950,3	181	283
1971	1075,9	172	290
1972	1204,4	181	287
1973	1307,5	142(!)	289
1974	1426,8	173	298

Die Tabelle erlaubt verschiedene Bemerkungen. *Erstens*: Wenn auch die MFHV-Rückstellungen noch nicht einmal 4 Prozent der gesamten (deklarierten) Rücklagen der Versicherer repräsentieren, so tragen sie doch in nicht zu vernachlässigendem Masse zur Stützung einer gigantischen Finanzmacht bei. Zwar gehören die 1,4 Milliarden «eigentlich» den Versicherten aber bevor der VPOD seine Initiative lancierte, dachten die Gesellschaften nicht im Traum daran, diese Gelder zugunsten der Versicherten zu verzinsen. Dem Fiskus ge-

genüber freilich deklarierten und deklarieren sie diese Summen als Fremdkapital. *Zweitens* zeigen Entwicklung und (nach nicht kontrollierbaren Abschreibungs-Manövern erreichte) Höhe der Rückstellungen, welche eiserne Stirn es brauchte, auf 1972 einen Prämienaufschlag von durchschnittlich 30 Prozent zu beantragen. Und dies lässt ahnen, was wir von den Promotoren dieses versuchten Raubzuges bei einer Ablehnung der VPOD-Initiative zu gewärtigen hätten. *Drittens*: Wenn die Zinsen von einer Milliarde in die Kassen der Versicherer flossen (ohne Berücksichtigung der ebenfalls zinsträglichen Prämienüberträge usw.), so kann man sich ungefähr ausrechnen, was von der Behauptung des EJPD zu halten ist, das MFHV-Geschäft werfe lediglich einen Profit von 3 Prozent (das wären für 1974 rund 25 Millionen Franken) ab. Diese Zahl von 3 Prozent stammt offensichtlich aus der BRD, wo die – peinlicher kontrollierten, von gemeinwirtschaftlichen Konkurrenten im Zaum gehaltenen – Versicherungsgesellschaften tatsächlich mit einer *Grund*-Rendite von 3 Prozent kalkulieren müssen. *Viertens* ist klar ersichtlich, dass nach dem auf die Einreichung der VPOD-Initiative folgende «Jahr der Besinnung» alles bereits wieder im alten Geleise fortfährt.

Und damit müssen wir – unter Weglassung vieler anderer aufschlussreicher Gesichtspunkte – zum Schluss kommen. Das Volksbegehren für eine bundeseigene Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung hat einiges ins Rollen, aber (noch) nichts endgültig ins Lot gebracht. Was erreicht wurde (wir ersparen uns die Aufzählung, da sie von den Gegnern bis zum Überdruß heruntergeleiert wird), ist ungenügend und für die Zukunft ungesichert. Nur die bundeseigene Anstalt kann entweder den Versicherungsmultis eine echte Konkurrenz bringen (und damit der Öffentlichkeit endlich auch verlässliche Zahlen über das Versicherungsgeschäft) oder aber das private Monopol durch ein öffentliches, parlamentarisch kontrolliertes und nicht gewinnorientiertes ersetzen. Darum ist die VPOD-Initiative heute so nötig und unterstützenswert, wie zur Zeit ihrer Lancierung.

## Die schweizerischen Gewerkschaftsverbände im Jahre 1975

Heinz Anderegg

### I. Mitgliederbewegung

Der *Schweizerische Gewerkschaftsbund* zählte am Ende des vergangenen Jahres 471 562 *Organisierte*. Damit wurde ein neuer *Mitgliederrekord* erreicht. Die Zunahme von 16 327 entspricht einer Vermehrung um 3,6 Prozent. Davon sind 10 730 Männer und 5 561 Frauen. Ein Drittel der neu Organisierten sind somit Frauen. In Prozenten ergibt sich für die Männer eine Zunahme um 2,6 Prozent, dagegen bei den Frauen eine solche von 12,4 Prozent. Das starke Wachstum bei den weiblichen Mitgliedern wirkt sich bei der Gewichtung am Gesamtbestand nur geringfügig aus. Der Anteil der Frauen stieg von 9 auf 10 Prozent, was zur Folge hat, dass die Männer von 91 Prozent auf 90 Prozent absanken. (Tabelle 1)

Erfreulich ist die Feststellung, dass die Aufwärtsentwicklung bei den weiblichen Mitgliedern nun schon seit drei Jahren andauert. Der Index der Mitgliederentwicklung zeigt diese Bewegung. Ausgehend vom Jahr 1970, das mit Hundert eingesetzt ist, erreichten die Männer im verflossenen Jahr den Stand von 107 Punkten, die Frauen dagegen den Stand von 122 Punkten. (Tabelle 2)

#### *Mitgliederbewegung bei den einzelnen Verbänden*

Von den 16 Verbänden vermochten 13, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass, ihre Bestände zu erhöhen. Fast sensationell mutet das Resultat bei den *Metall- und Uhrenarbeitnehmern* an. Sie vermochten ihren Bestand um 17484 *Organisierte* zu verbessern. Die Zunahme betrug 7,2 Prozent. Dieses Ergebnis wurde allerdings von den Telephon- und Telegraphenbeamten noch übertroffen. Die absolute Zunahme von 503 Mitgliedern ergibt ein prozentuales Wachstum von 12,9 Prozent. Die anderen Verbände des öffentlichen Personals vermochten alle trotz Personalstopps ein gutes Resultat zu erzielen. Die Vermehrung betrug bei den Postbeamten 3,5 Prozent, bei der PTT-Union 2,8 Prozent, beim Verband des Personals öffentlicher Dienste 2,6 Prozent, bei den Eisenbahnern 1,4 und beim Zollpersonal 1 Prozent.

Das neu gegründete Syndikat der Medienschaffenden hatte eine andere Ausgangslage als die übrigen Verbände. Der starke Zulauf von 15,6 Prozent beweist jedoch, dass die Gründung dieser Gewerkschaft einem allgemeinen Bedürfnis entsprach.

Bei den Gewerkschaften der Privatarbeiter liegt, nach den Metall- und Uhrenarbeitnehmern, der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter mit einem Wachstum von 3,3 Prozent

Tabelle 1 Mitgliederentwicklung des SGB seit 1950

Jahres- ende	Zahl der Verbände	Mitgliederzahl Total	Männer	Frauen	Anteil am Gesamt- mitgliederbestand in Prozent	
					Männer	Frauen
1950	15	377 308	333 274	44 034	88	12
1955	15	404 022	360 343	43 679	89	11
1960	15	437 006	393 656	43 350	90	10
1961	15	445 393	402 031	43 362	90	10
1962	15	451 001	408 382	42 619	91	9
1963	15	451 102	409 027	42 075	91	9
1964	15	450 682	409 119	41 563	91	9
1965	15	449 604	408 418	41 186	91	9
1966	15	444 198	405 536	38 662	91	9
1967	15	441 203	402 837	38 366	91	9
1968	15	436 524	398 754	37 770	91	9
1969	15	434 806	397 184	37 622	91	9
1970	15	436 669	399 900	36 769	92	8
1971	15	437 896	401 108	36 788	92	8
1972	15	441 405	404 685	36 720	92	8
1973	15	446 382	408 684	37 689	92	8
1974	16	455 235	416 032	39 203	91	9
1975	16	471 562	426 762	44 764	90	10

an der Spitze. Ihm folgen mit 2,5 Prozent die Lithographen. Die Typographen nahmen um 1,4, die Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeitnehmer um 1,2 und die Textil- und Chemiarbeitnehmer um 0,3 Prozent zu.

Drei Verbände haben weniger Mitglieder als vor einem Jahr. Stark betroffen sind die Bau- und Holzarbeiter. Sie verloren 5913 (5,1 Prozent) Organisierte. Das Resultat erstaunt nicht. Die Baukrise schlägt hier voll zu Buche. Im Bauhauptgewerbe ging die Zahl der Beschäf-

Tabelle 2 Mitgliederindex (1970 = 100)

Jahr	Total	Männer	Frauen
1970	100,0	100,0	100,0
1971	100,2	100,3	100,0
1972	101,0	101,2	99,9
1973	102,2	102,2	102,5
1974	104,3	104,0	106,6
1975	108,0	106,7	121,7

Zeichenerklärungen in den Tabellen:

Es bedeuten:

ein Strich (—), wenn nichts vorkommt;

ein Stern (\*), wenn die Zahl nicht bekannt oder nicht erhoben worden ist;

ein Punkt (.), wenn eine Eintragung aus logischen Gründen nicht möglich ist.

Bei Differenzangaben wird nur das Minuszeichen gesetzt.

Tabelle 3 Mitgliederbewegung der schweizerischen Gewerkschaftsverbände im Jahre 1975

Verband	Bestand Ende 1974	Zuwachs durch Aufnahme und Übertritte	Abgang durch Austritte, Ausschluss und Tod	Bestand Ende 1975	Zu- oder Abnahme gegenüber Vorjahr	Männer	Frauen	Anteil am Gesamt- mitglieder- bestand in Prozent	Zahl der Sek- tionen
Bau- und Holzarbeiter .....	116 918	*	*	111 005	- 5 913	110 183	822	23,5	62
Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter ....	5 777	924	855	5 846	69	2 361	3 485	1,2	51
Buchbinder und Kartonager ..	3 628	*	*	3 607	- 21	1 934	1 673	0,8	26
Eisenbahner .....	57 915	2 169	1 369	58 715	800	57 165	1 550	12,5	329
Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.....	30 252	4 471	3 485	31 238	986	24 672	6 566	6,6	116
Lithographen .....	6 102	528	370	6 260	158	6 058	202	1,3	14
Medienschaffende.....	839	180	20	999	160	825	174	0,2	3
Metal- und Uhrenarbeiter	126 721	*	*	144 205	17 484	128 921	15 284	30,6	94
Personal öffentlicher Dienste .	39 022	3 433	2 425	40 030	1 008	34 741	5 289	8,5	203
Postbeamte .....	5 747	597	390	5 954	200	4 048	1 906	1,3	29
PTT-Union .....	23 997	1 424	758	24 663	666	23 489	1 174	5,2	60
Seidenbeutelwucher .....	505	*	*	426	- 79	277	149	0,1	4
Telephon- und Telegraphen- beamte.....	3 911	520	17	4 414	503	1 449	2 965	0,9	18
Textil, Chemie, Papier .....	14 857	1 806	1 762	14 901	44	11 625	3 276	3,2	81
Typographen .....	15 516	2 050	1 830	15 736	220	15 451	285	3,3	31
Zollpersonal.....	3 528	115	80	3 563	35	3 563	—	0,8	10
<b>Total</b>	<b>455 235</b>	.	.	<b>471 562</b>	<b>16 327</b>	<b>426 762</b>	<b>44 764</b>	<b>100,0</b>	<b>1 130</b>

tigten vom September 1972 bis zum September 1975 von 258 878 auf 166 977 zurück. Daraus ergibt sich ein Rückgang von mehr als 91 000 oder 35,5 Prozent der Arbeitskräfte. Die Gewerkschaft Bau und Holz hat im gleichen Zeitraum ihren Mitgliederbestand gehalten. Er betrug Ende 1962 110 993 und erreichte Ende des vergangenen Jahres die Zahl von 111 005. Der kleinste der SGB-Verbände, die Seidenbeutel Tuchweber, hat seit längerer Zeit Mitgliederverluste. Im verangenen Jahr betrug der Abgang allein 15,6 Prozent. Seidenbeutel Tuch ist sehr stark konjunkturabhängig. Auf Grund der rezessiven Wirtschaftslage wurden Entlassungen vorgenommen und Abgänge infolge Pensionierung nicht ersetzt. Schliesslich hatten auch die Buchbinder und Kartonager einen leichten Rückgang, der mit 0,5 Prozent (21 Mitglieder) jedoch kaum ins Gewicht fällt.

Das gute Gesamtergebnis findet seine richtige Würdigung, wenn es der *Situation auf dem Arbeitsmarkt* gegenübergestellt wird. Es zeigt sich, dass allein in der Industrie innerhalb eines Jahres 90 300 Arbeitsplätze verschwunden sind. Interessant ist ein Vergleich über einen längeren Zeitabschnitt. Von 1970 bis 1975 sind rund 165 000 Arbeitsplätze verschwunden. Der Rückgang der in der Industrie Beschäftigten macht im erwähnten Zeitabschnitt 18,8 Prozent aus. Der Gewerkschaftsbund hat in den gleichen Jahren seinen Mitgliederbestand um 8 Prozent erhöht. Genauere Resultate liefert die Gegenüberstellung der Beschäftigten der Industrie (714 000) mit den Organisierten der in der Industrie engagierten Gewerkschaften. 1970 hatten die erwähnten Gewerkschaften (Tabelle 4) 203 873 Organisierte und Ende 1975 waren es 221 793 Mitglieder. Sie vermochten ihren Bestand um 17 920 oder 8,8 Prozent zu erhöhen. Mit diesen Beständen erreichen die SGB-Verbände in der Industrie einen *Organisationsgrad* von rund 31 Prozent. Dazu kamen 1975 rund 48 000 Mitglieder der christlichen Privatarbeitergewerkschaften, was rund 6 Prozent Organisierte ergibt. Damit wird in der Industrie allein von den Privatarbeitergewerkschaften ein Organisationsgrad von rund 37 Prozent erreicht. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass heute in vielen Industriebetrieben das Verhältnis vom Betriebspersonal zum Verwaltungspersonal 2:1 ist. Eingedenk aller dieser Tatsachen darf die These vertreten werden, dass vom Betriebspersonal mindestens 50 Prozent organisiert sind. Abweichungen beim einen oder anderen Wirtschaftszweig sind zweifellos vorhanden. Es spielt eine wesentliche Rolle, ob viele Ausländer oder auch ob ein grosser Prozentsatz Frauen in den Betrieben arbeiten. Der Organisationsgrad beim Betriebspersonal ist somit relativ gut. Grosse Reserven sind beim Verwaltungspersonal und im Sektor Dienstleistungen zu finden. Einschränkend muss jedoch auf den hohen Organisationsgrad beim Bundespersonal hingewiesen werden. Bei total 130 633 (1974) Beschäftigten der Eidgenossenschaft waren beim Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe 157 000 Mit-

Tabelle 4 Beschäftigte und Organisierte in den wichtigsten Industriezweigen

Industriezweig	Beschäftigte insgesamt (1975)		Ausländer		Organisierte	Beschäftigte							
	Total	Frauen	Total	Ausländer			1970	1975	Zu- oder Abgang 1970-1975 in Prozent	1970 Rückgang 1970-1975 in Prozent			
Nahrungs- u. Futtermitt.	40 923	26 628	14 295	35	13 867	34	6 617	46	33 844 <sup>4)</sup>	31 238	-7,8	45 973	-12,3
Spirituosen u. Getränke	8 044	6 922	1 122	14	1 512	19	297	26	<sup>4)</sup>	<sup>4)</sup>	<sup>4)</sup>	9 323	-15,9
Tabak	5 035	2 446	2 589	51	2 062	41	1 364	63	<sup>4)</sup>	<sup>4)</sup>	<sup>4)</sup>	7 042	-40,0
Textil	41 224	22 203	19 021	46	20 579	50	11 539	61	13 948 <sup>3)</sup>	14 901	6,6	59 990	-46,0
Kleider, Wäsche, Schuhe	41 809	10 992	30 817	74	25 347	61	20 715	67	5 594 <sup>1)</sup>	5 846	4,8	62 809	-50,2
Holz und Kork	30 937	26 958	3 979	13	9 727	31	1 525	38	—	—	—	42 530	-37,4
Graphisches Gewerbe	43 849	31 936	11 913	27	9 905	23	3 214	27	24 204 <sup>2)</sup>	25 603	5,8	52 347	-16,2
Leder	2 713	1 415	1 298	48	1 217	45	707	55	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	3 992	-32,0
Chemie	63 533	44 755	10 895	17	18 778	30	6 007	55	<sup>3)</sup>	<sup>3)</sup>	<sup>3)</sup>	64 701	-1,8
Steine und Erde	20 769	18 500	2 269	11	8 581	41	869	38	—	—	—	27 813	-25,3
Metallindustrie und Gewerbe	96 081	80 835	15 246	16	35 255	37	6 191	41	126 283 <sup>5)</sup>	144 205	14,2	120 873	-20,5
Maschinen, Apparate, Fahrzeuge	230 895	188 025	42 870	19	76 614	33	19 164	45	<sup>5)</sup>	<sup>5)</sup>	<sup>5)</sup>	267 445	-13,7
Uhren	52 261	27 314	24 947	48	15 027	29	8 778	35	<sup>5)</sup>	<sup>5)</sup>	<sup>5)</sup>	72 810	-28,3
Industrietotal	714 897	517 435	197 462	28	251 878	35	91 880	47	203 873	221 793	8,0	879 889	-18,8

<sup>1)</sup> VBLA, <sup>2)</sup> SBKV, STB, SLB, <sup>3)</sup> GTCP, <sup>4)</sup> VHTL, <sup>5)</sup> SMUV, <sup>6)</sup> der beschäftigten Frauen

glieder eingeschrieben. Wenn der Verband des Personals öffentlicher Betriebe, der vorwiegend Mitglieder im kommunalen und kantonalen Sektor rekrutiert, keine Berücksichtigung findet, stehen den 130 633 Beschäftigten des Bundes immer noch 117 126 Organisierte gegenüber. Damit ist ein ausserordentlich hoher Organisationsgrad erreicht. Es darf dabei ruhig unberücksichtigt bleiben, dass in den erwähnten Ziffern ungefähr 10 Prozent Pensionierte enthalten sind. Die christlichen Gewerkschafter sind bei der Gegenüberstellung dafür nicht enthalten und vermögen mit rund 15 000 Organisierten diese Lücke mehr als wettzumachen.

#### *Die Ausländer*

Mit 251 878 Beschäftigten stellten die Ausländer und die Ausländerinnen rund 35 Prozent der in der Industrie Beschäftigten. Diese sind vorwiegend dem Betriebspersonal zuzuordnen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nur zwei Drittel der Beschäftigten Betriebspersonal sind, darf somit festgehalten werden, dass die Ausländer die Hälfte des Personals in der Werkstatt stellen. Auch hier sind jedoch wesentliche Abweichungen nach Industriezweigen festzustellen. Mit 61 Prozent Ausländern stehen die Wäsche- und die Schuhindustrie an der Spitze. Ihr folgen die Textilindustrie mit 50, die Lederindustrie mit 45 und die Tabakindustrie und die Gruppe Steine und Erden mit je 41 Prozent Ausländern. In der Metallindustrie betrug der Ausländeranteil 37 Prozent und in der Nahrungs- und Futtermittelindustrie 34 Prozent. Unter dem Durchschnitt lagen die Maschinen- und Apparateindustrie mit 33, die Gruppe Holz und Kork mit 31 und die Uhrenindustrie mit 29 Prozent Ausländern. Geringe Anteile hatten das Graphische Gewerbe mit 25 Prozent sowie die Spirituosen- und Getränkeindustrie mit 19 Prozent. Der hohe Ausländeranteil der Beschäftigten in der Industrie hat den Gewerkschaften schwer zu schaffen gemacht. 1960 betrug ihr Anteil rund 21 Prozent. Heute sind es 35 Prozent.

#### *Die Frauen*

Einleitend wurde auf das gute Ergebnis bei der Organisierung der Frauen hingewiesen. Diese Aussage muss relativiert werden, wenn der Anteil der in der Industrie Beschäftigten Frauen dem Anteil des im SGB organisierten Frauen gegenübergestellt wird. 1970 stellten die Frauen in der Industrie 29 Prozent der Beschäftigten. Im Gewerkschaftsbund betrug der Anteil der Frauen dagegen bloss 8 Prozent. Im Jahr 1975 standen den 28 Prozent Frauen in der Industrie 10 Prozent Organisierte im SGB gegenüber. Noch krasser wird die Sache, wenn bloss die weiblichen Mitglieder der Privatarbeitnehmerverbände zum Vergleich herangezogen werden. Der

Tabelle 5 Mitgliederbewegung nach Kantonen

Kanton	Bau- und Holzarbeiter	Bekl.-Leder- u. Ausüstungs- arbeiter	Buchhändler und Kartonager	Eisenbahner	VHTL	Lithographen	Metal- und Uhrenarbeitnehmer	Personal öffentlicher Dienste	Postbeamte	PT-Union	Selbstebeschäftigte	Telephon- und Telegraphenbeamte	SSM	Textil-Chemie- Papier	Typographen	Zollpersonal	Total
Aargau	6856	590	220	2006	2535	760	12146	1784	281	817	248	—	—	540	927	—	29462
Appenzell	—	—	21	253	90	—	557	90	—	94	—	—	—	34	—	—	1387
Baselland	80	56	—	192	622	—	1633	886	—	—	—	—	—	1385	—	—	4854
Basel-Stadt	8881	117	163	3221	3516	645	4284	4324	428	1645	—	302	—	5820	1699	786	35831
Bern	21745	811	1094	10474	6207	1372	34037	6318	1388	5387	—	708	—	1156	2570	235	93252
Freiburg	2526	87	943	1041	1440	—	1440	311	82	395	—	83	—	154	180	—	7242
Genève	11409	73	218	2062	2044	326	7891	2505	385	1549	—	307	213	865	1424	485	31756
Glarus	956	—	—	198	56	—	721	123	135	84	—	61	—	101	60	—	2495
Graubünden	1319	—	12	2017	507	—	965	607	227	866	—	190	—	333	197	386	7626
Luzern	1149	51	95	2513	803	277	2183	521	415	1158	—	175	—	212	572	—	10124
Neuenburg	4943	—	75	1335	1645	196	10937	2159	292	878	—	136	—	90	465	—	23151
Nidwalden	—	—	—	65	—	—	140	82	—	—	—	—	—	—	—	—	287
Schaffhausen	1019	15	40	338	723	—	5021	430	85	203	—	—	—	941	198	361	9374
St. Gallen	2995	—	56	2428	757	215	6243	1068	300	1532	168	276	—	420	819	—	17277
Schwyz	744	—	—	198	102	6	—	28	—	—	—	—	—	20	35	—	1133
Solothurn	4701	716	38	3421	502	—	9049	305	151	938	—	168	—	740	401	—	21130
Tessin	10243	886	203	3994	631	37	4142	2427	296	1257	—	145	304	20	437	536	25558
Thurgau	1269	236	42	1416	444	—	3385	361	125	286	—	—	—	159	254	136	8113
Uri	—	—	—	699	36	—	654	17	—	—	—	—	—	—	—	—	1606
Vaud	10326	1321	589	6380	2796	488	12439	3475	684	2397	—	356	—	113	1702	401	43527
Wallis	4902	8	12	1520	127	—	4647	225	97	711	—	74	—	414	151	—	12888
Zug	523	—	—	407	42	—	990	33	—	71	—	—	—	63	—	—	2129
Zürich	14419	362	642	7766	5409	1938	20501	10571	833	4395	—	765	482	1212	3356	177	72828
Einzelmitglieder	—	604	—	4869	603	—	—	1380	—	—	10	668	—	109	289	—	8532
	111005	5846	3607	58715	31238	6260	144205	40030	5954	24663	426	4414	999	14901	15736	3563	471562

Anteil betrug mit 25 688 dann noch 5,9 respektive mit 30 920 noch 6,6 Prozent. Für das Bundespersonal liegen keine Details über die Anzahl der Beschäftigten Frauen vor. Immerhin darf festgestellt werden, dass bei einem Organisationsgrad von über 90 Prozent beim gesamten Personal, die Frauen ebenfalls sehr gut organisiert sein müssen.

Tabelle Nr. 4 gibt Auskunft über den Anteil der beschäftigten Frauen. In der Kolonne 4 wird der prozentuale Anteil nach Wirtschaftszweigen ausgewiesen. Die Bekleidungs-, Wäsche- und Schuhindustrie hat einen Frauenanteil von 74 Prozent und damit den höchsten Satz. Hohe Anteile haben auch die Tabakindustrie (51 Prozent), die Uhren- und die Lederindustrie mit je 48 Prozent und die Textilindustrie mit 46 Prozent. Relativ gering ist der Anteil weiblicher Arbeitskräfte in der Metallindustrie (16 Prozent) und in der Maschinenindustrie (19 Prozent). Von Bedeutung ist auch das Ergebnis der Kolonne 8 der Tabelle. Sie orientiert über den Anteil, den die Ausländerinnen am Total der beschäftigten Frauen ausmachen. Auch hier liegt die Kleider-, Wäsche- und Schuhindustrie an der Spitze. Die Ausländerinnen stellen 67 Prozent der Frauen. Dichtauf folgt die Textilindustrie mit 61 Prozent. 55 Prozent Ausländerinnen sind in der Lederindustrie und ebenfalls in der chemischen Industrie beschäftigt. In der Tabakindustrie waren es 53, in der Nahrungs- und Futtermittelindustrie 46 und in der Maschinenindustrie 45 Prozent. Am Total der in der Industrie beschäftigten Frauen waren die Ausländerinnen mit 47 Prozent beteiligt.

Der relativ schlechte Organisationsgrad bei den Frauen in den SGB-Verbänden der Privatindustrie ist auf viele Gründe zurückzuführen. Zwei grundsätzliche Bemerkungen können gemacht werden:

Erstens gilt es zu beachten, dass im allgemeinen im Verwaltungsapparat mehr Frauen als Männer beschäftigt sind und diese bei der Organisationsstruktur der Schweizer Gewerkschaften eher bei Angestelltenverbänden organisiert werden, und zweitens kann festgehalten werden, dass je mehr Frauen und insbesondere je mehr Ausländerinnen beschäftigt sind, der Organisationsgrad abnimmt. Viele Frauen gehen von der Annahme aus, ihre Berufstätigkeit sei bloss eine vorübergehende und nach der Verheiratung oder nach der Überwindung eines momentanen finanziellen Engpasses werde der Arbeitsplatz quittiert. Oft wird auch die Auffassung vertreten, es genüge, wenn ein Mitglied der Familie organisiert sei. Diese Feststellungen gelten in vermehrtem Masse auch für die Ausländerinnen wie für die Ausländer überhaupt. Diese möchten in der Schweiz eine Grundlage für eine Existenz in ihren Heimatländern aufbauen. Sie rechnen in der Regel nicht mit einem dauernden Aufenthalt in unserem Land.

Tabelle 6 *Entwicklung des Mitgliederbestandes nach Regionen, Index 1970 = 100*

Region	1970	1971	1972	1973	1974	1975
<b>Ostschweiz<sup>1</sup></b>						
Absolut .....	43 591	43 843	43 460	43 516	44 624	46 272
Index .....	100	100,6	99,7	100,6	102,4	106,2
<b>Zürich</b>						
Absolut .....	69 275	68 961	67 500	66 646	68 867	72 828
Index .....	100	99,5	97,4	95,9	99,4	105,1
<b>Nordschweiz<sup>2</sup></b>						
Absolut .....	81 657	80 188	82 547	83 334	84 928	91 277
Index .....	100	98,2	101,1	102,1	104,0	111,8
<b>Innerschweiz<sup>3</sup></b>						
Absolut .....	13 991	13 956	13 827	13 850	14 119	15 279
Index .....	100	99,5	98,8	99,0	100,9	109,2
<b>Bern</b>						
Absolut .....	84 885	84 477	83 836	85 181	86 935	93 252
Index .....	100	99,5	98,7	100,3	102,4	109,9
<b>Westschweiz<sup>4</sup></b>						
Absolut .....	115 383	116 641	118 706	121 495	122 555	118 564
Index .....	100	101,1	102,9	105,2	106,2	102,7
<b>Tessin</b>						
Absolut .....	20 535	21 730	22 897	24 635	24 782	25 558
Index .....	100	105,8	111,5	119,9	120,7	124,4
<b>Ganze Schweiz<sup>5</sup></b>						
Absolut .....	436 669	437 896	441 405	446 382	455 235	471 562
Index .....	100	100,2	101,0	102,2	104,3	108,0

<sup>1</sup> Glarus, Schaffhausen, App. A.Rh., App. I.Rh., St. Gallen, Graubünden, Thurgau

<sup>2</sup> Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau

<sup>3</sup> Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug

<sup>4</sup> Waadt, Wallis, Neuenburg, Freiburg, Genf

<sup>5</sup> Inkl. Einzelmitglieder

Die Tabelle 6 gibt Auskunft über die *Entwicklung nach Regionen*. In den deutschsprachigen Landesteilen ist erstmals seit Jahren ein deutlicher Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Dagegen ist in der welschen Schweiz erstmals seit mehr als 30 Jahren ein Mitgliederrückgang feststellbar. Dieser Umstand mag darauf zurückzuführen sein, dass im Welschland der Konjunkturunbruch heftiger war. Zudem ist der Organisationsgrad im Welschland höher als in der Deutschschweiz, und ein Personalabbau macht sich in der Folge direkter bemerkbar. Erfreuliches ist aus dem Kanton Tessin zu berichten. Trotz bereits hohem Organisationsgrad konnten noch einmal 4 Prozent neue Mitglieder gewonnen werden.

**Tabelle 7 Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe**

	Zahl der Mitglieder			
	1972	1973	1974	1975
*Schweizerischer Eisenbahnerverband .	58 029	57 701	57 915	58 715
*Verband des Personals öffentlicher Dienste .....	39 157	39 215	39 022	40 030
*PTT-Union .....	23 532	23 788	24 139	24 663
*Verband schweizerischer Postbeamter	5 677	5 757	5 747	5 954
*Verband schweizerischer Telephon- und Telegraphenbeamter .....	3 776	3 882	3 911	4 329
*Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiter-Verband, Gruppe Militärbetriebe .....	1 550	1 560	1 590	1 753
*Verband schweizerisches Zollpersonal Personalverband der allgemeinen Bundesverwaltung .....	3 552	3 534	3 528	3 563
Verband schweizerischer Zollbeamter ..	12 298	12 685	13 007	13 338
Schweizerischer Posthalterverband ....	1 242	1 219	1 199	1 251
	3 582	3 538	3 544	3 560
Total	152 395	152 879	153 602	157 156
*Dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossen .....	135 273	135 437	135 852	139 007
Dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund nicht angeschlossen .....	17 122	17 442	17 750	18 149

**Tabelle 8 Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände (VSA)**

	Zahl der Mitglieder			
	1972	1973	1974	1975
Schweizerischer Kaufmännischer Verein	64 450	64 460	64 610	72 315
Verband schweizerischer Angestelltenvereine der Maschinen- und Elektroindustrie (VSAM) .....	20 164	20 391	21 021	23 147
Union Helvetia .....	16 248	15 996	16 073	16 037
Schweiz. Verband Technischer Betriebskader SVTB .....	13 668	13 696	13 742	14 752
Schweizerischer Baukader-Verband ....	4 339	4 586	4 613	5 213
Schweizerische Laboranten-Vereinigung	2 233	2 212	2 278	2 273
Schweizerischer Musikerverband .....	1 471	1 492	1 324	1 475
Schweizerische Vereinigung der Handelsreisenden «Hermes» .....	890	878	855	680
Schweizerischer Verband der Versicherungsinspektoren und Agenten .....	1 002	904	1 023	945
Verband schweizerischer Vermessungstechniker .....	1 038	1 070	1 089	1 085
Angestelltenverein des Schweizer Buchhandels .....	594	668	575	687
Schweizerischer Verband angestellter Drogisten «Droga Helvetica» .....	347	350	374	430
Total	126 444	126 703	127 577	139 039

Die Entwicklung der übrigen Arbeitnehmerorganisationen ist in den Tabellen 7-10 dargestellt. Sie vermochten alle ihre Mitgliederzahl zu erhöhen. Wie wir schon weiter oben dargelegt haben, sind im Dienstleistungssektor noch die grössten Reserven für die Rekrutierung von Mitgliedern vorhanden. Der Konjunkturereinbruch und die damit verbundene Angst um den Arbeitsplatz hat auch in Kreisen der Angestellten die Bereitschaft zum Eintritt in die Berufsorganisation gefördert.

*Tabelle 9 Christlichnationaler Gewerkschaftsbund (CNG)*

	Zahl der Mitglieder		1974	1975
	1972	1973		
Christlicher Metallarbeiterverband .....	26 790	26 022	26 115	30 383
Christlicher Holz- und Bauarbeiterverband .....	33 189	34 663	35 184	34 543
Christlicher Chemie-, Textil-, Bekleidungs- und Papier-Personalverband ...	10 008	10 286	10 071	10 841
Gewerkschaft des christlichen Verkehrspersonals .....	6 644	6 590	6 728	6 765
Schweizerischer Verband des christlichen PTT-Personals .....	6 987	7 245	7 303	7 735
Christlicher Transport-, Handels- und Lebensmittelarbeiterverband .....	3 800	3 720	3 690	3 702
Christlichnationaler Angestelltenverband	2 551	2 392	2 504	2 601
Schweizerische Graphische Gewerkschaft .....	2 654	2 669	2 695	3 023
Verband des christlichen Staats- und Gemeindepersonals .....	2 874	2 904	3 070	3 931
Christlicher Landarbeiter-Bund .....	678	681	714	722
Christliches Bundespersonal .....	632	640	651	658
Ungarn-Verband .....	604	632	643	703
Tschechoslowakischer Verband christlicher Arbeitnehmer der Schweiz .....	405	407	417	454
<b>Total</b>	<b>97 816</b>	<b>98 851</b>	<b>99 785</b>	<b>106 061</b>

*Tabelle 10 Weitere Arbeitnehmerorganisationen*

	Zahl der Mitglieder		1974	1975
	1972	1973		
Schweizerischer Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter .....	13 868	13 754	13 765	14 795
Landesverband freier Schweizer Arbeiter	18 411	19 872	20 093	21 475
Schweizerischer Lehrerverein .....	20 003	21 391	20 858	23 778
Zentralverband des Staats- und Gemeindepersonals .....	24 730	25 420	26 500	27 800
Schweizerischer Bankpersonalverband .	20 210	22 348	23 321	26 306
Verband schweizerischer Polizeibeamter	12 160	12 529	12 896	13 273
Fédération romande des employés .....	19 875	20 485	20 781	24 275

## II. Die Sozialleistungen im Jahre 1975

Mit 187,3 Millionen Franken hatten die Versicherungs- und Fürsorgekassen im vergangenen Jahr eine Leistung zu erbringen, die um 47 Prozent über den Zahlungen des Vorjahres liegen. Die starke Zunahme der Ausgaben ist hauptsächlich auf die Mehraufwendungen für die *Arbeitslosenversicherung* zurückzuführen. Der Aufwand stieg von 774 000 Franken im Vorjahr auf die Summe von rund 54 Millionen und entsprach damit 29 Prozent der Gesamtaufwendungen.

Tabelle 11 Die Sozialleistungen im Jahre 1975

	In Franken	
	1974	1975
Arbeitslosenunterstützung .....	774 016	54 041 483
Kranken- und Unfallunterstützung (inkl. Wöchnerinnenunterstützung ...	101 261 582	105 024 198
Alters-, Sterbe- und Invalidenunterstützung .....	19 733 925	22 768 077
Notlageunterstützung .....	733 078	717 044
Reise- und Umzugsunterstützung ...	362 007	368 619
Rechtsschutzunterstützung .....	447 320	508 247
Beiträge für gewerkschaftliche Aktionen .....	150 886	168 512
Aufwendungen für Sozialtourismus . Ausgaben für Bildungszwecke (inkl. Berufsbildung) .....	1 180 771	1 144 448
	1 228 025	1 490 929
Total	127 094 386	187 359 701

Von der erwähnten Summe (54 Millionen Franken) hatten die Metall- und Uhrenarbeiter 38 Millionen, die Bau- und Holzarbeiter 8,2 Millionen, die Typographen 3,3 Millionen, die Lithographen 2 Millionen und die Buchbinder- und Kartonager 300 000 Franken aufzubringen. Diese fünf Gewerkschaften stehen mit ihren Pro-Kopf-Aufwendungen an der Spitze. Die Kasse der Lithographen musste pro Mitglied 328 und diejenige der Typographen 209 Franken ausbezahlen. Es folgen die Metall- und Uhrenarbeiter mit 263 Franken, die Buchbinder- und Kartonager mit 83 und die Bau- und Holzarbeiter mit 73 Franken. Etwas geringer waren die Ausgaben der drei übrigen Verbände mit einer Arbeitslosenkasse. Bei der Gewerkschaft Textil, Chemie, Papier betrug der Aufwand 49, bei den Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeitern 43 und bei den Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeitern 40 Franken pro Organisierten. Die Situation entspricht ziemlich genau der Lage auf dem Arbeitsmarkt. Diejenigen Verbände, die ihre Mitglieder in Wirtschaftszweigen rekrutieren, wo die stärksten konjunkturellen Einbrüche erfolgten, hatten die grössten Summen aufzubringen. Eine Ausnahme scheint im Baugewerbe zu bestehen. Trotz dem Abbau

von fast 100 000 Arbeitsplätzen waren die Pro-Kopf-Aufwendungen mit 73 Franken eher gering. Dieser Umstand ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Arbeitslosigkeit teilweise durch den Abbau von Ausländern exportiert wurde und unsere Arbeitslosenkassen dadurch nicht belastet wurden.

Der grösste Brocken, die *Kranken- und Unfallunterstützung*, hat mit mehr als 105 Millionen Franken 56 Prozent der Mittel beansprucht. Ebenfalls beachtlich zugenommen haben die Leistungen aus den Kassen für die Alters-, Sterbe- und Invalidenunterstützung. Der Mehraufwand von rund 3 Millionen liegt um rund 15 Prozent über dem Ergebnis des Vorjahres. Schliesslich mussten auch für den Rechtsschutz 14 Prozent mehr Mittel eingesetzt werden. Man darf annehmen, dass der konjunkturelle Einbruch auch auf die beiden letztgenannten Selbsthilfeeinrichtungen, Auswirkungen gehabt hat. Ältere Kollegen wurden zwangspensioniert oder vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Dadurch wurden im vergangenen Jahr erhöhte Auszahlungen verursacht. Der Rechtsschutz musste vermehrt benutzt werden, um vertragliche Ansprüche, die auf Grund der rezessiven Wirtschaftslage oft nicht geleistet wurden, einzutreiben. Schliesslich wurden auch die Ausgaben für Bildungszwecke um beachtliche 20 Prozent erhöht. Seit 1970 ergibt sich in diesem Sektor der Tätigkeit sogar eine Steigerung der Ausgaben von über 50 Prozent. Geringfügig sind die Mehrausgaben bei der Reise- und Umzugsunterstützung und bei den Beiträgen für gewerkschaftliche Aktionen.

Tabelle 12 gibt Auskunft über den *Einsatz an Mitteln nach Verbänden*. Die Metall- und Uhrenarbeitnehmer hatten als grösster Verband 104 Millionen Franken an Leistungen zu erbringen. Damit finanzierten sie 56 Prozent der Totalaufwendungen. Es folgten die Bau- und Holzarbeiter mit der Summe von 50 Millionen oder 27 Prozent der Leistungen. Die beiden grossen Verbände haben somit 83 Prozent des Aufwandes aus den Versicherungs- und Fürsorgekassen erbracht. Unschwer ist auf Grund der Tabelle das unterschiedliche Angebot an Selbsthilfeeinrichtungen bei den Verbänden festzustellen. Die Gewerkschaften des öffentlichen Personals haben, im Gegensatz zu den Privatarbeitergewerkschaften, keine eigenen Kassen für die Arbeitslosen und für Kranken- und Unfallunterstützung. Die «Öffentlichen» leisten auch keine Reise- und Umzugsunterstützung. Die Tabelle darf daher nicht dazu verleiten, dass Quervergleiche zwischen den einzelnen Verbänden gemacht werden. In der letzten Tabelle werden die Leistungen der verschiedenen Versicherungs- und Unterstützungseinrichtungen über mehrere Jahre dargestellt. Auch diese Zahlen sind mit der nötigen Vorsicht zu interpretieren, da zum mindesten die veränderten Mitgliederbestände und die hohen Teuerungsraten der vergangenen Jahre sich in den erhobenen Angaben niedergeschlagen haben.

Tabelle 12 Die Unterstützungsleistungen der Gewerkschaftsverbände im Jahre 1975 (in Franken)

Verband	Arbeitslosen- unterstützung	Krankenunter- stützung <sup>1</sup> inkl. Wöchnerinnen- unterstützung	Unfallunter- stützung	Alters-, Sterbe- und Invaliden- unterstützung	Notlage- unterstützung	Reise- und Umzugs- unterstützung	Beiträge für ge- werkschaftliche Aktionen <sup>2</sup>	Rechtsschutz	Aufwendungen für Sozial- tourismus	Ausgaben für Bildungs- zwecke inkl. Berufsbildung	Total
Bau- und Holzarbeiter...	8 155 336	38 860 489	231 671	2 244 080	91 764	49 757	1 200	36 810	133 057	157 113	49 961 277
Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeitneh- mer .....	236 523	1 986 814	5 371	179 040	—	—	—	—	8 273	8 650	2 424 671
Buchbinder und Karto- nager .....	300 727	333 289	7 719	161 215	14 283	550	2 285	—	2 641	2 615	825 324
Eisenbahner .....	—	—	162 000	3 253 203	9 650	—	55 427	128 521	350 803	48 056	4 007 660
Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeitneh- mer .....	1 332 842	2 691 780	37 521	1 015 955	19 938	—	9 784	77 756	5 121	68 136	5 258 833
Lithographen .....	2 047 406	1 970 670	88 563	1 530 208	73 618	12 645	2 122	2 710	24 828	14 277	5 767 047
Metal- und Uhren- arbeitnehmer .....	37 955	125 535	513 350	542 240	10 765 990	499 255	296 860	—	104 220	186 225	460 000
Medienschaffende .....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Personal öffentlicher Dienste .....	—	4 354 057	—	427 998	4 536	—	54 963	110 915	296 790	46 841	5 296 000
Postbeamte .....	—	—	—	14 220	—	—	2 932 <sup>3</sup>	14 454	14 454	24 353	55 959
PTT-Union .....	—	—	29 850	251 600	2 500	—	40 606	42 530	68 186	59 450	494 722
Seidenbeutetuchweber Telephon- und Tele- graphenbeamte .....	—	—	—	—	1 100	—	—	—	—	—	1 100
Textil, Chemie, Papier ..	727 890	3 038	23 209	10 152	—	—	—	—	4 560	13 881	28 593
Typographen .....	3 285 634	1 310 711	—	2 554 596	400	8 807	2 125	1 353	3 325	587 557	10 402 282
Zollpersonal .....	—	—	—	78 000	—	—	—	—	46 185	—	7 796 968
<b>Total</b>	<b>54 041 483</b>	<b>105 024 198</b>	<b>1 128 144</b>	<b>22 768 077</b>	<b>717 044</b>	<b>368 619</b>	<b>168 512</b>	<b>508 247</b>	<b>1 144 448</b>	<b>1 490 929</b>	<b>187 359 701</b>

<sup>1</sup>Inkl. Kollektivkrankenversicherung. <sup>2</sup>Inkl. Streik- und Massregelungsunterstützung. <sup>3</sup>Betrag der Sekretariatsvereinigung

Tabelle 13 Die Unterstützungsleistungen der Gewerkschaftsverbände seit 1940 (in Franken)

Jahr	Arbeitslosen- unterstützung	Kranken- und Unfall- unterstützung	Alters- invaliden- und Sterbe- unterstützung	Notlage- unterstützung	Aufwendungen für Sozial- tourismus Reise- und Umzugs- unterstützung	Rechtsschutz- unterstützung	Beiträge für ge- werkschaftliche Aktionen	Ausgaben für Bildungs- zwecke inkl. Berufsbildung	Total
1940-1944	30 808 222	11 488 026	18 061 743	9 270 320	191 837	439 147	847 927	728 937	71 836 159
1945-1949	30 916 937	28 022 882	25 853 376	5 907 258	1 136 741	825 405	3 963 423	1 563 442	98 189 464
1950-1954	40 650 715	67 151 224	29 906 870	6 436 409	2 169 100	1 228 933	2 527 020	1 600 467	151 670 738
1955-1959	27 759 575	106 271 064	41 723 853	6 177 820	4 263 987	1 309 079	2 208 240	2 702 571	192 410 189
1960-1964	8 621 463	167 546 748	59 176 403	5 367 795	6 992 234	1 434 710	2 026 439	3 370 525	254 536 308
1965-1969	2 775 339	313 695 591	76 142 355	4 943 448	7 980 227	1 600 951	185 691	3 768 983	412 123 054
1960	2 949 721	26 559 705	10 537 798	1 149 351	2 147 507	307 563	206 502	609 209	44 467 356
1961	1 551 368	27 568 942	11 106 218	1 085 112	1 309 089	284 636	138 866	615 430	43 659 652
1962	1 389 934	31 530 389	11 713 290	1 021 496	1 307 360	287 562	222 138	690 321	48 162 490
1963	2 142 921	39 755 057	12 547 694	1 062 855	1 129 513	285 489	1 385 566	666 283	58 975 378
1964	587 519	42 132 655	13 271 403	1 048 981	1 098 765	269 460	73 367	789 282	59 271 432
1965	547 726	55 281 573	14 524 542	1 022 264	1 566 045	288 694	35 148	795 963	74 061 955
1966	470 194	62 106 549	14 572 241	916 622	1 451 072	334 410	29 771	764 147	80 644 006
1967	509 230	64 124 417	14 839 935	954 842	2 000 875	329 312	88 050	720 654	84 552 784
1968	753 708	68 405 039	15 685 952	1 099 296	1 358 607	308 808	26 404	684 144	88 321 958
1969	494 481	63 778 013	16 564 685	951 424	1 603 628	339 727	6 318	804 075	84 542 351
1970	323 372	66 735 370	17 229 441	1 008 572	1 511 221	357 357	74 604	987 265	88 227 208
1971	298 769	71 187 655	20 614 180	939 332	1 535 316	339 023	43 169	971 648	95 929 992
1972	284 286	76 501 527	18 894 851	913 914	1 664 510	364 829	26 208	981 174	100 639 992
1973	205 322	88 562 430	18 663 367	822 650	1 459 072	390 061	20 422	1 091 207	111 214 531
1974	774 016	101 261 582	19 733 925	733 078	1 542 778	447 320	150 886	1 228 025	127 094 386
1975	54 041 483	106 152 342	22 768 077	717 044	1 513 067	508 247	168 512	1 490 929	187 359 701

## Frankreichs Jugend ohne Arbeit

Josef Hermann

Das Problem der arbeitslosen Jugend stellt sich heute in vielen Industrieländern. In Frankreich hat dieses Problem besondere Aspekte. Jeder zweite Arbeitslose ist hier unter 25 Jahre alt. Wenn man die aus der Schule und den höheren Bildungsanstalten entlassenen jungen Menschen dazu zählt, gibt es gegenwärtig etwa 600 000 junge Leute, die eine Arbeitsstelle suchen, zumeist einen ersten Posten. Die Hälfte unter ihnen ist beruflich nicht ausgebildet. Die berufliche Schulung geht auch in Frankreich verschiedene Wege. Sie kann in den Berufsschulen erfolgen und wird mit dem CAP (Certificat d'aptitude professionnel) abgeschlossen, einem Titel, der in deutscher Übersetzung heissen könnte: Zeugnis der beruflichen Eignung. Der in der Berufsschule Ausgebildete stellt bereits eine Mittelstufe zwischen dem Studenten und dem zumeist im Handwerksbetrieb ausgebildeten Lehrling. Diese Mittelstufe lässt übrigens das Ziel einer weiteren Schul- und Studienreform erkennen, die die berufliche Ausbildung aufgrund einer sorgfältig durchgeführten Berufsbildung ebenso obligatorisch erklären wird wie den Schulbesuch bis zum 16. Lebensjahr, der heute für alle gilt. Der Wille, zu diesem Ziel zu gelangen, ist beim Gesetzgeber vorhanden. Was fehlt, sind die Mittel, um diesen Willen in die Tat umzusetzen.

Der andere Weg der Berufsschulung ist jener der *Lehrlingsausbildung*. Bestenfalls 10 Prozent der Schulentlassenen bekommen Lehrstellen. Sie erhalten hier ihre berufliche Ausbildung, die vor allem für jene Berufsgruppen nützlich ist, deren Ausbildung in den Schulen nicht erfolgen konnte. In wenigen Wirtschaftsgruppen ist die Lehrlingsausbildung gut organisiert, in anderen vermittelt sie keineswegs die heute nötigen beruflichen Kenntnisse. Entweder ist der Betrieb klein und verfügt nicht über moderne Produktionsmittel, oder der betreffende Betriebsinhaber hat selbst nicht das nötige Wissen, um den Lehrling auszubilden. So kommt es, dass auch aus diesem Grunde viele Lehrlinge ihre Lehrplätze wechseln. Eine Untersuchung ergab, dass 25 Prozent der Lehrlinge in den Grossbetrieben bereits zwei bis vier Experimente hinter sich hatten, bis sie in einem Grossbetrieb eine der seltenen Lehrstellen bekommen hatten. Das heisst, sie haben nicht nur zwei- bis viermal ihren Arbeitsplatz gewechselt, sondern zumeist auch ihren Beruf. Der Prozentsatz steigt bei jenen, die in Klein- und Mittelbetrieben tätig sind, auf 56 Prozent.

Diese *Tendenz zur Unstabilität* bei Jugendlichen zeigt unter anderem auch die Bedeutung der beruflichen Vorbereitung in dem Augenblick, da die Schule definitiv verlassen wird. Etwa 30 Prozent der Lehrlinge sind Mädchen. Ihre berufliche Ausbildung ist zumeist auf

bestimmte Berufsgruppen beschränkt, vor allem auf die sogenannten Frauenberufe: Schneiderin, Verkäuferin oder Büroangestellte. Nur langsam kommt man zur Erkenntnis, dass die Frauen heute ja eigentlich in fast allen Berufsgruppen tätig sind und sich ihre Berufsausbildung dementsprechend verändern muss. Etwa 7,5 Millionen Frauen sind in Frankreich berufstätig. In dieser mangelhaften Berufsausbildung ist ein Teil jener Ursachen zu suchen, warum die Frauenlöhne geringer sind als die Männerlöhne.

In Frankreich hat das *Problem der Berufsschulung* seine besonderen Aspekte. Die Zahl der Lehrstellen ist sehr klein, die Zahl der Berufsschulen ist gering und ebenso gering die Zahl der Arbeitgeber, die bereit sind, junge Menschen ohne berufliche Erfahrung einzustellen. Nicht, dass sie gegen jugendliche Mitarbeiter wären. Aber sie haben keine Zeit und keine Möglichkeit, die jungen Leute zu schulen; die Jungen müssen, wenn sie in das Unternehmen eintreten, bereits ihren Job kennen und die nötigen beruflichen Erfahrungen haben, um sofort voll eingesetzt zu werden. Aber niemand ist bereit, ihnen die Möglichkeit zu geben, sich diese überall geforderte berufliche Erfahrung anzueignen.

Wenn die Berufsschulung an die tatsächlichen Bedürfnisse der Wirtschaft angepasst wäre, würden nicht so viele junge Leute arbeitslos sein, erklärt man in den Kreisen der Industrie. Aber die Realität ist komplizierter. Zunächst steht es fest, dass die Arbeitslosigkeit der Jugend auf die *ungenügende Zahl von neu geschaffenen Arbeitsplätzen* zurückzuführen ist. Der beruflichen Ausbildung wurden nicht genügend Mittel zur Verfügung gestellt. Und überdies setzt ein immer grösserer Teil der jungen Menschen den Schulbesuch heute bis zum Abitur fort und versucht weiter zu studieren, ohne sehr viel Aussicht zu haben, selbst mit Universitätsdiplomen Arbeitsplätze zu finden, die ihren Kenntnissen entsprechen. Bei der Schlafwagengesellschaft «Wagons lits» sind 2000 Kondukteure beschäftigt. Etwa 500 unter ihnen haben ein oder mehrere Universitätsdiplome in der Tasche. Ja, es ergibt sich heute die Tatsache, dass man ohne Diplom höherer Schulen rascher zu einem Arbeitsplatz kommt, weil die Arbeitgeber zögern, einem Mann mit Universitätsdiplom einen Posten anzubieten, der nicht seinem Niveau entspricht und entsprechend entlohnt wird.

Zugleich aber kommen jedes Jahr Hunderttausende junger Leute ohne jedes Diplom und ohne jede berufliche Ausbildung auf den *Arbeitsmarkt*. Der Berufsberatung fällt gewiss eine wesentliche Rolle zu. Und es steht fest, dass diese Rolle nicht den Erfordernissen der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung entspricht.

Zunächst ist ja die *Berufsberatung in Frankreich obligatorisch*. Sie setzt ein, wenn sich der Jugendliche noch im Schulunterricht befindet. Übrigens werden auch die Schüler der höheren Bildungsanstalten immer mehr dazu angehalten, sich Eignungsprüfungen zu

unterziehen. Das Problem ist, dass die Ratschläge des Berufsberaters nicht immer befolgt werden. Jeder ist frei, den Beruf zu wählen, den er ausüben will. Die Berufsberatung prüft lediglich, ob der Betreffende für den von ihm ausgewählten Beruf geeignet ist. Ist das nicht der Fall, dann wird ein anderer Berufsweg empfohlen. Aber das hindert nicht, dass sich jedes Jahr etwa der dritte Teil der Schüler auf dem Berufsweg nicht zurechtfinden, entweder weil sie dem Rat des Berufsberaters nicht folgten oder den Beruf selbst aufgaben. Die Eltern wollen andererseits für ihre Kinder zumeist eine soziale Promotion. Sie sollen es, so wünschen sie es sich, «besser» haben und in der sozialen Hierarchie höher steigen. Das mag begrüßenswert sein und durchaus verständlich, bringt aber mit sich, dass die höheren Schulen überfüllt sind und die Universitätsdiplome immer weniger Bewertung finden. Es gibt im Unterrichtswesen Tausende, die einen Posten suchen; aber die französische Metallindustrie beschäftigt Schweißer und Dreher aus der Bundesrepublik, weil man sie auf dem französischen Arbeitsmarkt nicht findet. . .

Es ist oft erst im Laufe des Unterrichts in der Berufsschule möglich, festzustellen, ob der eingeschlagene Weg der richtige war oder ob es günstiger wäre, ihn zu wechseln. Die drei Jahre, die der Jugendliche in der Berufsschule verbringt, haben übrigens nicht den gleichen Wert wie früher. Heute wird versucht, soweit das überhaupt unter den gegenwärtigen Gegebenheiten der Berufsschulung möglich ist, eher die Grundlage für eine berufliche Ausbildung zu legen, als dass man sich um eine spezifische berufliche Qualifikation kümmert. Im übrigen streben sowohl die Lehrer als auch die Verantwortlichen der Wirtschaft danach, das System des «Certificat d'aptitude professionnel» einer Revision zu unterziehen. Der Trend geht nach einer allgemeinen Berufsbildung, die es dem jungen Menschen in der Folge ermöglicht, sich zu spezialisieren, wenn er es will. Eine *polyvalente Berufsschulung* lässt ihm den Weg frei, sich allen Transformationen anzupassen, die sich in seiner Berufstätigkeit ergeben können. Vergessen wir nicht, dass die technische und vor allem technologische Entwicklung immer neue Anpassungen eines Grundberufs erfordert. Aber eine ständige Adaptation der beruflichen Ausbildung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes, wie es der französische Industriellenverband fordert, ist in der gegenwärtigen Situation und wohl auf lange Sicht hinaus illusorisch. Gerade die technologische Entwicklung vor allem aber die Schwankungen der wirtschaftlichen Aktivitäten sind doch heute derart, dass jede mittel- oder gar langfristige Planung in das Reich der Utopie zu verweisen ist. Wieviel Unternehmer sind denn heute in der Lage, zu wissen, wieviel Arbeitskräfte sie in zwei, drei oder vier Jahren benötigen werden? Aber es braucht Zeit, um die berufliche Schulung an neue technologische Formen oder an Produktionstendenzen anzupassen, entsprechende Schulungsprogramme und entsprechende

Lehrkräfte vorzubereiten. Das alles geht nicht von heute auf morgen. Und allzu oft kam es in der Vergangenheit vor, dass man mehrere Jahre hindurch Arbeiter, Techniker und Ingenieure für eine bestimmte Berufsgruppe ausbildete, die dann, nach Abschluss der Schulung, eine immer grössere Mühe hatten, einen Arbeitsplatz zu finden, weil der Bedarf an Arbeitskräften in einem bestimmten Berufssektor oft ebenso rasch verschwindet wie er auftaucht.

Ein *Gesetz über die berufliche Weiterbildung* sieht übrigens vor, dass alle jungen Arbeiter im Alter von weniger als 18 Jahren und alle Lehrlinge bis zum 19. Lebensjahr während der Arbeitszeit die Möglichkeit bekommen müssen, berufliche Schulungskurse zu besuchen. Die zur Verfügung gestellte Arbeitszeit darf allerdings 8 Stunden in der Woche oder 300 Stunden im Jahr nicht überschreiten, und sie muss entschädigt werden. Jene jugendlichen Arbeiter aber, die keine Berufsausbildung bekommen haben, als sie die Schule verliessen, können im Rahmen der Organisation der beruflichen Erwachsenenbildung einen Beruf erlernen. Nach dem Gesetz haben die Arbeitnehmer das Recht, von ihrem Unternehmen einen Urlaub für ihre Berufsschulung zu beanspruchen, dieser Urlaub kann die Dauer bis zu einem Jahr erreichen, wobei unter bestimmten Voraussetzungen der bisherige Lohn weiterbezahlt wird.

Die 13,5 Prozent der jungen Arbeitslosen, die eine höhere Berufsausbildung haben als das CAP, und die 50 Prozent, die über ein derartiges Attest verfügen, werden in einer besseren Konjunkturentwicklung, wenn der wirtschaftliche Aufschwung kräftiger einsetzt, eine Arbeitsstelle finden können. Oft nach einer kurzfristigen zusätzlichen Berufsanpassung. Aber die Situation der etwa 300 000 *jugendlichen Arbeitslosen, die überhaupt keine berufliche Schulung haben*, ist weit schlimmer. Nach den Erhebungen des offiziellen statistischen Amtes in Paris aus dem Jahre 1972 hatten am 1. Januar 1971 25,2 Prozent der jungen Leute zwischen 16 und 19 Jahren überhaupt keine berufliche Schulung. Die Situation hat sich seither nicht verbessert. Diese Feststellung beweist aber andererseits, *dass es im französischen Schulwesen Lücken* gibt. Was geschah denn, als man die Verlängerung der Schulpflicht von 14 auf 16 Jahre beschlossen hatte? Statt dass man für jene, die in der Schule zurückgeblieben waren, eine Nachholschulung organisiert hätte, begnügte man sich, Klassen einzurichten, in denen die jungen Leute zwischen 14 und 16 die Zeit verbrachten, ohne dass sie für eine praktische berufliche Vorschulung genützt worden wäre. Erst jetzt kommt man darauf, wieviel man versäumt hat. Die Organisation der beruflichen Erwachsenenbildung, die nicht einmal in der Lage ist, die berufslosen Erwachsenen zu schulen, weil die technischen und finanziellen Möglichkeiten nicht in ausreichendem Masse vorhanden sind, kann sich nicht auch noch um die Hunderttausende von berufslosen Jugendlichen kümmern.

Die Regierung beschloss eine Reihe von Massnahmen, um die Unternehmen anzuhalten, mehr jugendliche Arbeitssuchende aufzunehmen. Jene Arbeitgeber, die einen jugendlichen Arbeitssuchenden im Alter bis zu 25 Jahren aufnehmen, erhalten während sechs Monaten jeden Monat eine Prämie von 300 Francs. Alle Unternehmen erhalten ferner eine Prämie, wenn sie jugendliche Arbeitslose anlernen. Während der Schulungszeit von zwei bis drei Monaten wird ihnen ein Betrag zuerkannt, der dem vollen Mindestlohn gleichkommt und für weitere drei Monate erhalten die Arbeitgeber jeweils 30 Prozent des Mindestlohnes. All diese Prämien aber werden nur dann gewährt, wenn der Arbeitgeber mit dem jungen Arbeitslosen einen Vertrag von mindestens einem Jahr abschliesst. Die Diplomierten, die sich bei der Arbeitslosenvermittlung melden, erhalten nach drei Monaten die normale Arbeitslosenunterstützung, ebenso die Abiturienten und jene, die eine Berufsschulung absolvierten, wenn sie bei der Arbeitsvermittlung angemeldet sind und sechs Monate vergeblich auf eine Vermittlung gewartet haben. Der Gesetzgeber hofft, etwa 100 000 bis 200 000 Jugendliche vom Arbeitsmarkt abziehen zu können. Ob sich diese Erwartungen erfüllen werden, ist eine offene Frage.

Das Problem der arbeitslosen Jugend ist in Frankreich von schwerwiegender Bedeutung. Eine Teillösung wäre möglich, wenn ein Konjunkturaufschwung einsetzen würde und der Produktionsfortschritt durch viele Jahre hindurch 5 Prozent erreichen könnte. Man muss sich auch bewusst werden, dass die Mentalität der Jungen von heute eine andere ist als noch vor 15 und 20 Jahren, dass diese jungen Leute heute auf die Dauer nicht akzeptieren, mit einem beruflichen Diplom in der Tasche zu Bedingungen arbeiten zu müssen, die dem Mindestlohnsatz gleichkommen. Sie bücken sich ungerne und sie beugen sich nicht; und wenn es auch feststeht, dass die Jugend Frankreichs in ihrer Mehrheit nicht politisiert ist, so genügt ein Funke, um das Pulverfass zum Explodieren zu bringen. Wie im Mai 1968. Mit anderen Konsequenzen. Die Jugend fordert von der Gesellschaft, dass sie ihr die Möglichkeit gibt, entsprechend ihrer Fähigkeiten zu arbeiten und soviel zu verdienen, dass sie normal leben kann. Und sie fordert das eindringlich und kompromisslos.

**Entschliessung des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) :**

**Demokratisierung der Wirtschaft — Multinationale Konzerne**

*In der Erwägung, dass*

- seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in allen Ländern Westeuropas bei den Arbeitnehmern das Bewusstsein um die Notwendigkeit der Demokratisierung des wirtschaftlichen Lebens gewachsen ist;
- es in freiheitlich-demokratischen Gesellschaften nicht länger annehmbar ist, demokratische Mitwirkungs- und Mitspracherechte auf den staatlich-politischen Bereich zu beschränken, sondern insbesondere der Unternehmensbereich eingeschlossen werden muss;
- autoritäre Verfügungsrechte über Produktionseigentum und den Einsatz von Menschen in den Unternehmen nicht mehr in die Landschaft einer freien pluralistischen Demokratie passen;
- die Arbeitnehmer in den Betrieben und Unternehmen das Recht erhalten müssen, durch wirksamere Beteiligung an den Entscheidungen der Unternehmen über ihr eigenes Schicksal und das ihrer Familien mitzubestimmen;
- die in den einzelnen Ländern bestehenden Vertretungs- und Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer in den Unternehmen der privaten Wirtschaft schon in ihrem jetzigen Wert vermindert werden, weil die grossen multinationalen Konzerne die wichtigen Entscheidungen zentral und ohne Rücksicht auf nationale, regionale oder lokale Bedürfnisse treffen;
- diese multinationalen Konzerne sich mit ihren Entscheidungen in wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten noch mehr als andere Unternehmen demokratischen Kontrollen entziehen können, weil es für ihre Tätigkeit keine wirksame internationalen Kontrollinstrumente gibt;
- es dringend erforderlich ist, die multinationalen Konzerne in ein neues internationales Ordnungssystem einzugliedern, damit sie tatsächlich dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Fortschritt dienen können;
- die Aufstellung von allgemeinen und unverbindlichen Verhaltensregeln für multinationale Konzerne nur als Vorbereitung für ein solches Ordnungssystem nützlich ist, weil in der Praxis das private Gewinninteresse stärker ist als der moralische Druck, der von Verhaltensregeln ausgehen würde;

- es deshalb unerlässlich ist, in geeigneter Form gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, mit deren Hilfe den Tätigkeiten der multinationalen Konzerne mehr Transparenz verliehen wird;

*beschliesst der Kongress des EGB,*

- alle Bemühungen seiner angeschlossenen Organisationen zu unterstützen, in ihren Ländern auf der Basis der bereits vorhandenen gesetzlichen und kollektivvertraglichen Regelungen in den Betrieben und Unternehmen verbesserte oder zusätzliche Vertretungs- und Mitwirkungsrechte zu erkämpfen, mit dem Ziel, für alle Arbeitnehmer mehr Einfluss auf die Gestaltung des einzelnen Arbeitsplatzes und auf den Arbeitsablauf in den Betrieben sowie einen grösseren Einfluss auf die Unternehmensentscheidungen zu gewinnen;
- bei diesen Bemühungen der bis heute vielfach ungenügenden Informationspflicht der Unternehmen gegenüber den Vertretern der Arbeitnehmer besondere Beachtung zu schenken und insbesondere die Notwendigkeit der Verbesserung der Informationsqualität und des Informationsumfanges zu betonen;
- die von einigen Mitgliedsorganisationen gemachten Vorschläge für die Einführung einer demokratischen Vermögensbildung zu unterstützen. Diese Art von Wirtschaftsdemokratie gewährleistet den Lohn- und Gehaltsempfängern einen höheren Grad von Mitbestimmung und führt gleichzeitig zu einer gerechteren Verteilung des Vermögenszuwachses, der in den Unternehmen erarbeitet wird;

*erhebt der Kongress des EGB folgende Forderungen:*

- Die Demokratisierung im wirtschaftlichen Leben muss auf allen Ebenen gefördert werden – im Betrieb, im Unternehmen, in den Sektoren der Wirtschaft, in den Regionen und in der Gesamtwirtschaft der einzelnen Länder sowie bei Staatengemeinschaften wie EG und EFTA; die Regierungen der Länder müssen diesen Prozess mittragen und, soweit es notwendig ist, gesetzliche Regelungen treffen;
- die Regierungen der Mitgliedstaaten der EG und der EFTA müssen besonders in Fragen, die das Gesellschaftsrecht und im Zusammenhang damit die Vertretungs- und Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer in den Unternehmen betreffen, zusammenarbeiten, um zu gleichartigen und gleichwertigen Lösungen zu gelangen;
- der Ministerrat der EG wird aufgefordert, seine Arbeiten am Statut für eine Europäische Aktiengesellschaft zu beschleunigen, damit für die internationale Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen bald ein rechtlicher Rahmen zur Verfügung steht, der es den

Arbeitnehmern der jeweiligen Unternehmen ermöglicht, ihre Mitwirkungsrechte über nationale Grenzen hinaus auszuüben;

- auf der Ebene der EG ist ein rechtliches Instrument zu schaffen, mit welchem Unternehmenszusammenschlüsse im Hinblick auf die sozialen und wirtschaftlichen Zielsetzungen der Gemeinschaftspolitik präventiv geprüft werden können; ein erster Schritt dazu muss sein, dass der Ministerrat der EG den Verordnungsvorschlag über die Kontrolle der Unternehmenszusammenschlüsse bald verabschiedet;
- der Kongress bekräftigt den Inhalt der Entschliessung des Exekutivausschusses des EGB vom 6. Februar 1975, in der bei den herrschenden Unternehmen von multinationalen Konzernen oder von multinationalen Unterkonzernen die Einrichtung eines Informations- und Konsultationsorganes für die Arbeitnehmervertreter aller dem Konzern zugehörigen Gesellschaften gefordert wird; die Institutionen der EG und der EFTA sollten in dieser Frage zusammenarbeiten und den Weg für eine gesamteuropäische Regelung bereiten;
- auf dem Gebiet der Koordinierung des Gesellschaftsrechtes muss für alle Mitgliedstaaten der EG und möglichst auch der EFTA ein einheitliches Konzernrecht vorbereitet werden. Dieses Konzernrecht muss unbedingt folgende Fragen eindeutig regeln:
  1. Klare Definition des Konzernbegriffs, der eigentlichen Leitung des Konzerns und der Abhängigkeit der Konzernunternehmen.
  2. Vertretung der Arbeitnehmer auch auf der Ebene der Organe von herrschenden Konzernunternehmen.
  3. Verpflichtung zur Aufstellung und zur Veröffentlichung von konsolidierten Konzernbilanzen nach einheitlichen Regeln und Richtlinien.

Entsprechend Ziffer 2 muss im Rahmen eines europäischen Konzernrechts die Mitwirkung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften an der Beschlussfassung auf multinationaler Ebene gesichert werden, indem man ihnen eine Vertretung im Verwaltungsrat des herrschenden Konzernunternehmens zugesteht. Sollte dies im Gesellschaftsrecht des Stammlandes eines Konzerns bereits vorgesehen sein, so ist im europäischen Konzernrecht festzulegen, dass dort, wo die betroffenen Gewerkschaften des Stammlandes eines Konzerns sich für eine Arbeitnehmervertretung im Verwaltungsrat einsetzen, dieses Recht auf Vertretung auch von den im Konzern beschäftigten Arbeitnehmern in anderen Ländern gefordert werden kann. Die Entscheidung darüber, ob diese Form der Vertretung auf der Ebene des Verwaltungsrates angenommen wird, obliegt in erster Linie den Gewerkschaften des Stammlandes des herrschenden Unternehmens;

- alle Regierungen der Mitgliedstaaten der EG und der EFTA müssen mehr als bisher jede Möglichkeit einer Zusammenarbeit nützen, um einen europäischen Beitrag zum Fortschritt der Demokratisierung im wirtschaftlichen Leben zu leisten, insbesondere um Wege zu finden, die dazu führen, die Tätigkeit der multinationalen Konzerne in ein neues internationales, demokratisches Ordnungssystem einzugliedern. Ihren Willen dazu müssen die Regierungen vor allem dort einbringen, wo sie in internationalen Institutionen wie der IAO, der OECD und des Europarates vertreten sind.

Der EGB wird in den nächsten Monaten ein europäisches Aktionsprogramm «Multinationale Konzerne» ausarbeiten und es zu gegebener Zeit den Regierungen vorlegen. Der EGB wird alle Bemühungen des Gewerkschaftlichen Beratungsausschusses bei der OECD und der internationalen Gewerkschaftsorganisation unterstützen, die Ausarbeitung von Verhaltensregeln für multinationale Konzerne zu beschleunigen.

## Zeitschriften-Rundschau

Otto Böni

### *Wie reich sind die Gewerkschaften?*

Sehr gerne hausieren Gewerkschaftsgegner von rechts und links mit dem Vorwurf des ungeheuren Reichtums der Gewerkschaften. Die oft aus der Luft gegriffenen Zahlen dienen als Anklageargumente in fast allen Ländern, wo die Gewerkschaftsbewegung von einiger Bedeutung ist. In Heft 6 «*Der Gewerkschafter*», der Monatsschrift für die Funktionäre der IG Metall (Frankfurt a/M.) findet sich nun ein Aufsatz mit der Überschrift «Wie reich sind die Gewerkschaften?». Als Autor dieses Beitrages, der sich mit dem Vermögen der Gewerkschaften in der Bundesrepublik befasst, zeichnet Günther Herre. Als erstes stellt er fest, dass zwar die Arbeitnehmer für die Durchsetzung ihrer Forderungen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und seinen Einzelgewerkschaften eine grosse Organisation besitzen, dass aber auf der Kapitalseite die Öffentlichkeitsarbeit von einem halben Dutzend von teilweise eng verflochtenen Verbänden geleistet wird. In Zahlen ausgedrückt sieht dies so aus: den 9000 bis 10 000 hauptamtlichen Mitarbeitern der Gewerkschaften stehen rund 120 000 Angestellte kapitalorientierter Verbände gegenüber.

Wie steht es nun aber mit den Finanzen? 1974 erreichten die Einnahmen aller Gewerkschaften die Höhe von 865 Millionen Mark, der grösste Teil dieses Betrages stammt aus den Beiträgen der 7,4 Millionen Mitglieder. Als Vergleich hierzu sei das Kirchensteuereinkommen der BRD angeführt; dieses belief sich im Vergleichsjahr auf 7,6 Milliarden. Das Vermögen des DGB und aller in ihm vereinten Gewerkschaften wird zurzeit auf insgesamt 1,5 bis 2 Milliarden Mark geschätzt. Dieses Vermögen setzt sich wie folgt zusammen: Das technische Vermögen (Grundstücke, Häuser, Schulen, Druckereien usw.) beträgt rund 320 Millionen Mark. Es handelt sich dabei um einen Betrag, über den nicht frei verfügt werden kann. Die Gewerkschaften benötigen diese Büros, Schulen usw., um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Das liquide Vermögen beträgt rund 800 Millionen

Mark. Dieser Betrag besteht hauptsächlich aus Rücklagen. Dazu gehören zusätzliches Altersgeld, Sterbegeld usw., aber vor allem die Streikkassen. Jeder Arbeitskampf kann ungeheure Summen verschlingen. Wenn beispielsweise nur rund 100 000 Arbeitnehmer vier Wochen lang streiken, kostet dies die Streikkasse – bei durchschnittlicher wöchentlicher Unterstützung von 200 Mark pro Mitglied – bereits 80 Millionen Mark, mit den Streiknebenkosten erhöhen sich die Ausgaben auf 100 Millionen Mark. Das Beteiligungsvermögen an den gemeinwirtschaftlichen Unternehmen betrug im Jahre 1975 666 Millionen Mark. Es handelt sich hierbei um Beteiligungen an der Bank für Gemeinwirtschaft mit 507 Millionen Mark, an der «Neuen Heimat» mit 80 Millionen Mark und anderes mehr.

Zum Schluss führt Herre noch einen Vergleich an, der das so beträchtlich scheinende Vermögen der Gewerkschaften in die richtige Relation setzt: «Schätzungen haben ergeben, dass das Aktienkapital aller deutschen Aktiengesellschaften über 70 Milliarden Mark beträgt. Damit beträgt die Summe der Beteiligungen der Gewerkschaften an ihren Unternehmen mit einer Höhe von 666 Millionen Mark nur rund ein Prozent des gesamten deutschen Aktienkapitals.»

### *Hinweise*

So gut der heutige Leser über die Judenverfolgungen in Nazideutschland und über die Erfolge und Misserfolge Israels Bescheid weiss, so schlecht ist er meistens über die Geschichte der jüdischen Arbeiterbewegung in der Diaspora orientiert. Immer noch wird in unseren Geschichtsbüchern ausschliesslich von Juden als Händlern und Kapitalisten und wenn es gut geht von jüdischen Wissenschaftlern und Künstlern erzählt, dass es aber – hauptsächlich in Osteuropa – ein starkes jüdisches Proletariat gab und dass dieses in einer starken jüdischen Arbeiterpartei (Der Bund) ein Sprach- und Kampforgan besass, davon weiss der Durchschnittsleser herzlich wenig. Im österreichischen Gewerkschafts-

gan «*Arbeit und Wirtschaft*» (Wien), Doppelnummer 7/8, gibt Paul Blau unter der Überschrift «Klassenkampf in der Diaspora» auf Grund eines starke Verbreitung verdienenden Werkes von John Bunzel einige Einblicke in die Geschichte der jüdischen Arbeiterbewegung. «Aber das Auto hat ganz gewiss eine Zukunft vor sich, niemand sollte sich das Auto vermiesen lassen. Es sollte sich auch niemand von den Wissenschaftlern des 'Clubs von Rom' anstecken lassen, der uns erzählt hat, wir sollten alle wieder zu einem einfachen Leben zurückkehren. Dazu sind wir nicht angetreten, dafür arbeiten wir nicht. Diogenes konnte in der Tonne leben und war damit zufrieden. Aber er war Philosoph, und das sind wir meistens alle nicht.» Ausgehend von diesem Zitat aus einer Rede des deutschen Bundeskanzlers Helmut Schmidt (es wäre aber kein Problem, ein ähnliches Zitat eines anderen führenden Politikers zu finden) versucht Manfred H. Siebker in Nummer 8 der «*Frankfurter Hefte*» aufzuzeigen, wie oft die kurzfristigen Interessen dominieren. Im Rahmen dieses informativen und gut formulierten Beitrages, der die Überschrift «Technologischer Sachverstand und gesellschaftliche Entwicklung» trägt, wirft der Autor die Frage auf: «Wie ist es möglich, dass wir in eine Situation gekommen sind, in der sich grösstes Wissen mit grösster Barbarei paart, grösste Naturbeherrschung mit grösster Überlebensgefahr der Menschheit, grösster Konsum mit grösster Unzufriedenheit, grösster Rationalismus mit grösster Absurdität? Wie ist es möglich, dass fast alle anscheinend

guten Absichten zu schlechten Ergebnissen führen?»

Die sozialdemokratische Wochenzeitung «*Vorwärts*», die in Bonn erscheint, vermittelt in ihrer Ausgabe Nummer 34 einige aufschlussreiche Einblicke in die Lebensläufe und die Tätigkeit einiger Rechtsradikaler in der Bundesrepublik. Die Autorin, Claudia Beckmann, wählte als Titel für ihren Beitrag die Frage «Nur Ewiggestrige, die nichts dazu gelernt haben?» und erwähnt als Beispiel den «Hauptsturmführer» der US-Nazis; Guy Rex Lauck, der trotz Einreiseverbot reich versehen mit «braunen» Flugblättern, Zeitungen und Aufklebern immer wieder zu seinen Gesinnungsfreunden in die BRD reist, den «Führer der NS-Kampfgruppe Gross-Deutschland»: den Hilfsarbeiter Manfred Knauber, und einige Uralt-Nazis. Die Autorin streicht zu recht heraus, dass die Gerichte der BRD oft sehr grosszügig mit diesen Nazis verfahren, werden sie doch allzu leichtfertig oft lediglich als arme Irre oder Verrückte eingestuft. Obwohl viele dieser Unbelehrbaren schon bald aus Altersgründen von der politischen Bühne abtreten werden, ist die Gefahr des Neonazismus nicht gering zu achten, hält doch unter den jugendlichen Arbeitslosen immer stärker nazistisches Gedankengut Einzug. Die Überzeugung vieler Gleichgesinnter formulierte der arbeitslose Rocker Uwe (20) wie folgt: «Beim Adolf gab's Arbeit für alle, aber wir finden in diesem Scheissstaat nichts. Was der mit den Juden gemacht hat, ist mir egal: Für die Deutschen hat er jedenfalls Arbeit und Brot geschaffen.»

# Genossenschaftliche Zentralbank Aktiengesellschaft

## Die Bank für jedermann

- **Sicher** in der Anlage der anvertrauten Gelder
- **Umfassend** in bezug auf die Bankgeschäfte
- **Individuell** im Service

Die *Devise der GZB* lautet:

Genossenschaftliche Zielsetzung und wirtschaftliche Betriebsführung auf der Basis höchster Sicherheit und Zahlungsbereitschaft.



Genossenschaftliche Zentralbank  
Aktiengesellschaft

Hauptsitz: Basel, Aeschenplatz

Niederlassungen und Stadtfilialen: Basel-Gundeldingen und Kleinbasel, Bern, Biel, Brugg, La Chaux-de-Fonds, Genève, Genève-Servette, Lausanne, Lugano, Luzern, Olten, Zürich, Zürich-Oerlikon.

Agenturen und Bankschalter: Aarau, Altdorf, Baden, Grenchen, Jona, Kriens, Thun, Turgi, Vevey, Wettingen, Yverdon, Zug sowie 20 Zahlstellen.

**Wer sorgt dafür, dass man  
in Bergdörfern so günstig einkaufen kann  
wie in der Grosstadt ?**



Wir von Coop waren schon immer um die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung in der Schweiz besorgt.

Und deshalb sind wir zur Genossenschaft mit dem weitest verzweigten Ladennetz geworden. Rund 1'700 Coop-Verkaufsstellen – 600 davon ausserhalb der grossen Städte und Zentren – machen es heute einem grossen Teil der Bevölkerung möglich, zu gleich günstigen Bedingungen einzukaufen.

Ehrlich gesagt: wir sind ein klein wenig stolz darauf, dass wir diese Aufgabe auch heute noch – trotz schärfster Konkurrenz und enormer Verteilkosten – bewältigen können.



**Der Konsument hat das Recht  
auf günstige Versorgung.**